

## Haus Nr. 23 – Th. u. Taxisches Fallehen „St. Frobinus“, Wirtschaft „zum Löwen“

1812 Ambrosius Stadler, 1819 Melchior Stadler, 1837 Anton Kniesel, 1869 Friedrich Widmann, 1873 Schenk Erlanger (Makler), 1873 Gottlieb Unmuth, 1890 Josef Baader (Kappel), Julius Baader (Kappel), 1915 abgebrannt

Im Lagerbuch von 1820: **Haus Nr. 26**

Ab 1822: **Haus Nr. 23**,

Erbaut: **1812** <sup>T&T-Lehenakte 335 Nr. 9</sup>

ab 1872 Schankwirtschaft „zum Löwen“

Abgebrannt: **23.10.1915 und nicht wieder aufgebaut**

### **Abfolge der in den verschiedenen Archivunterlagen nachgewiesenen Hausbesitzer auf „St. Frobinus“ (soweit recherchierbar mit Zusatzinformationen und Pfarrbuch-Daten):**

• **1812: Ambrosius Stadler (1760-1825)**, Bauer, Sohn von *Conrad Stadler* auf dem Lehenshof „S. Kornelius“ [s. Haus Nr. 30], Heirat 1788 mit Agatha Knittel (1755-1825) aus Bierstetten, neun Kinder, darunter: *Kreszenz Stadler* (1787-1823 verheiratet mit *Donat Buck* in Ertingen), **Melchior Stadler** (1789-1836, Hofnachfolger, s. Folgeabschnitt), *Elisabeth Stadler* (1791-1858, verheiratet mit *Willibald Strigl*, s. Haus Nr. 4) und *Ottilia Stadler* (\* 1902, Heirat 1825 mit *Johann Baur* nach Marbach).<sup>1</sup>

Laut Lehensakte der Thurn und Taxischen Herrschaft hatte Ambros Stadler sein bei einer Feuersbrunst im Jahr 1784 abgebranntes Haus im Oberdorf [s. unter Haus Nr. 9] im Jahr 1785 wieder neu aufgebaut und im Jahr 1789 mitsamt Garten und einer 1/4 Gemeinderechtigkeit an die Herrschaft von Thurn und Taxis übergeben, um es von dieser anschließend als Fallehengut wieder in Lehenbesitz zu nehmen. Im Gegenzug übergab ihm die T&T-Lehensherrschaft zu seinem Lehen 4 Jauchert Acker und 1/2 Mannsmadt Wiesen aus dem Bestand des damals von *Xaver Miller* bewirtschafteten Lehenshofs „S. Franciscus“ [s. Haus Nr. 28, später Unmuth]. Im Jahr 1812 erhielt er schließlich die lehenherrliche Genehmigung (Consens), das 1785 neu gebaute Haus samt Garten an den Schuhmacher *Joseph Halder* verkaufen und an der Straße nach Saulgau ein neues Lehenhaus bauen zu dürfen. Dabei änderte man gleichzeitig den kennzeichnenden Heiligennamen: Das bis dahin „S. Frobinus“ benannte Haus im „Oberdorf“ wurde ab 1812 auf „S. Thomas“ umbenannt, während der Name „S. Frobinus“ auf das neue Lehenhaus an der Straße nach Saulgau übertragen wurde. 1788 war *Ambros Stadler* eine Konzession für Salzhandel erteilt worden, 1803 erhielt er die Erlaubnis, Fleisch auszuhauen [s. auch Haus Nr. 29]. 1819 trat Ambros Stadler das Lehensanwesen an seinen Sohn Melchior Stadler ab.<sup>2</sup>

Bericht des Rentamt Dürmentingen vom 29.1.1819 an die T&T-Donmainen-Oberadministration in Regensburg  
*Ambros Stadler hat sich altershalber entschlossen, sein von gnädigster Herrschaft zu Lehen tragendes Anwesen an seinen ältesten Sohn Melchior Stadler abzutreten, welcher letzterer nun um gnädigste Belehnung mit dem väterlichen Lehen unterthänigst bittet. Dasselbe besteht in einem Hause nebst Gärtel zusammen 33 Ruthen im Meß haltend, einem Viertel Gemeinds Gerechtigkeits, dann in 2 Vrlg 60 Ruthen Wiesen und 4 Jauchert 35 Ruthen Ackerfeld. Ausweislich des Belehnungs Protocoll des Ambros Stadler vom 1. May 1789 war das Haus samt Gärtel und Gemeinds Gerechtigkeits sein Eigenthum, derselbe hat sie aber gnädigster Herrschaft unter der Bedingung käuflich überlassen, daß ihm nicht nur sein vormaliges eigenthum, sondern auch die von dem Kloster Moosheimischen Lehenshofes Sct. Franciscus daselbst gnädigster Herrschaft zur freyen Disposition überlassenen Güter nebst jährlich 1 Klafter Holz auf seine Lebensstage unter nachstehenden Abgaben damals Ehrschatzfrei verliehen worden... Bei einer künftigen Belehnung etwa 50 fl. Ehrschatz und 7 fl. Fall für den Lehensmann und 3 fl. für dessen Eheweib bezogen werden dürften... In der Hoffnung der gnädigsten Gewährung seines Belehnungsgesuches hat Melchior Stadler bereits einen Ehe-Contract mit der ledigen Maria Anna Heudorfer von Bondorf abgeschlossen und eine Pfrund Stipulation für die abtretende Eltern errichtet worden...*

• **1819: Melchior Stadler (1789-1836)**, Bauer, Sohn von *Ambros Stadler* [s. Vorabschnitt], erste Ehe 1819 mit **Marianne Heudorfer** (1792-1824) aus Bondorf), vier Kinder (alle kurz nach der Geburt gestorben), zweite Ehe 1824 mit **Theresia Stützle** (1793-1848, Tochter von *Stephan Stützle* auf „St. Maria“, s. Haus Nr. 21, 1837 zweite Ehe mit *Anton Kniesel*, s. Folgeabschnitt). In der Ehe mit *Melchior Stadler* werden zwei Kinder geboren: *Kreszenz Stadler* (1825-1876, 1850 Heirat mit *Lorenz Fetscher*, s. Haus Nr. 3/Nr. 35) und *Anton Stadler* (1826-1870, von 1852 bis 1865 Bauer auf „S. Barnabas“, s. unter Haus Nr. 35, dann Bauer auf dem Riedenhof).<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Familienregister Brwlr I S. 60

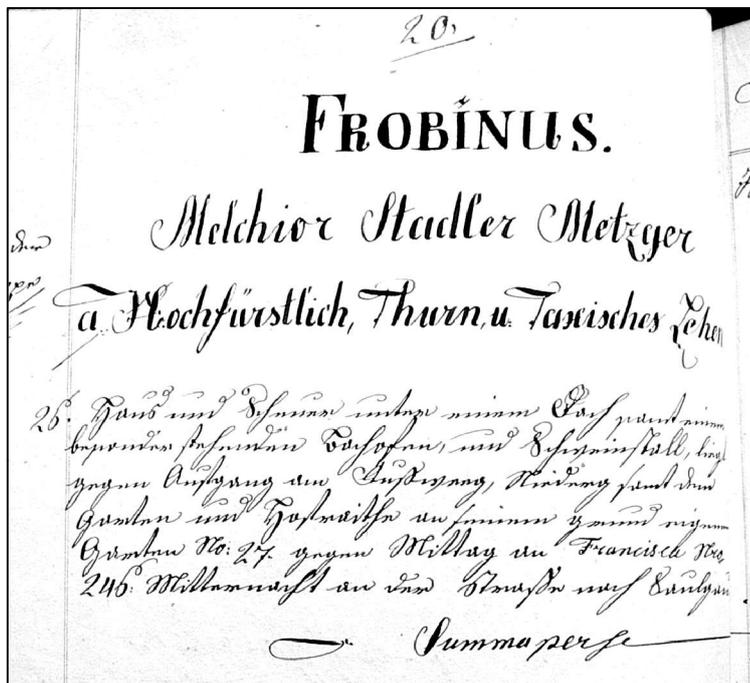
<sup>2</sup> T&T-Lehenakte (StA SIG Dep. 30/13 T 5 Akte 335 Nr. 9); T&T Protokoll v. 8.5.1789 (StA SIG Dep. 30/13 T 4 Nr. 34)

<sup>3</sup> Familienregister I S. 71; T&T-Lehenakte 335 Nr. 9, Lagerbuch 1820,

Auszug aus dem Ehevertrag zwischen Melchior Stadler und seiner Braut Maria Anna Heudorfer aus Bondorf vom 27. Januar 1819:

§ 1 Der Bräutigam besitzt nach der unterm 27ten Jan 1819 vorgegangenen elterlichen Vermögens-Übergabe an Liegenschaft und Fahrniß 956 fl. 47 kr., hat hingegen an seine Geschwister und Eltern hinauszuzahlen 1000 fl., so daß er noch an reinem Vermögen besitzt 0, sonde rn noch aufzubringen hat 43 fl. 13 kr.

§ 2 Die Braut bringt in die künftige Ehe ein an Gelt 650 fl. – Sechshundertfünfzig Gulden – nebst einer standesmäßigen Ausfertigung und einer Brautkuh



Lagerbuch für Braunenweiler von 1820

**Frobinus**

**Melchior Stadler Metzger**

a Hochfürstlich, Thurn- und Taxisches Lehen

26. Haus und Scheuer unter einem Dach samt einem besonders stehenden Backofen und Schweinestall, liegt gegen Aufgang < Osten > am Außweg, Niedergang < Westen > samt dem Garten und der Hofraithe an seinem grundeigen Garten No. 27, gegen Mittag < Süden > an Francisca Nr. 246 < Feldparzelle >, Mitternacht an der Straße nach Sauglau

Das Anwesen „St. Frobinus“ hatte zu diesem Zeitpunkt (1820) eine bewirtschaftete Fläche von  $9 \frac{3}{4}$  Jauchert 49 Ruten und 75 Schuh.<sup>4)</sup> Davon gehören runde  $4 \frac{3}{4}$  Jauchert zum Fallehen der Herrschaft von Thurn und Taxis, 2 Viertel Jauchert zu den Cornelier-Gütern, etwas mehr als 2 Jauchert sind grundeigen.

Als Melchior Stadler im Jahr 1832 sein Scheueranwesen in der Länge um einen „Bund“ vergrößern wollte, kam es zu einer längeren strittigen Auseinandersetzung mit dem fürstlichen Rentamt in Dürmentingen. Diese wollte das Bauvorhaben deswegen nicht genehmigen, weil der Baugrund für den beabsichtigten Anbau *nicht* zum Lehenbesitz gehörte sondern privateigen war. Nach langem Hin und Her einigte man sich schließlich auf einen Grundstückstausch und Melchior Stadler konnte seinen Anbau erstellen.

Aus einer dicken Bauakte hier der abschließende Bericht vom 4. Juni 1833:

... daß Stadler keinen Lehenplatz besitze, um sein Haus oder Scheuer vergrößern zu können, sondern daß seine Lehengebäude unmittelbar an eigenen Acker des Stadlers anstoße und daß der Lehenmann den projektierten Anbau nicht als Lehen, sondern als Eigenthum erbauen wolle. Das Rentamt gab dem Werkmeister die Weisung, die Sache bis auf näh ere Erörterung beruhen zu lassen.

Es unterließ aber das Rentamt keineswegs, dem Stadler zu bemerken, daß es nicht angehen könne, daß ein theil seines Hauses Lehen und der andere Theil Eigenthum sey, und auf einen eignen Platz dürfe dem Gesetze entgegen nicht als Lehen bauen. Es sey vorerst no thwendig, daß eine Austauschung der Plätze getroffen werde, wozu er die geeigneten Vorschläge zu machen und dem Rentamt vorerst eine gemeinderäthliche Urkunde im Betreff des Meßgehalts und der Schätzung im Güterbuche beizubringen habe. Diesem Verlangen des Rentamts entsprach Stadler nicht, sondern versuchte, ... auf einem anderen Wege die Bau Concession mit Umgehung des Rentamts zu erschleichen, ... vorschlagen zu müssen, 1. Gnädige Herrschaft gestattet dem Stadler sein Lehengebäude zu vergrößern, wozu er aber keinen Baubeitrag erhält... daher auch kein spezieller Anschlag gefertigt wurde.

2. Die zu überbauende Aerea gibt Stadler von seinem an das Haus angränzenden eigenen Acker No. 27 per 4 Quadrat Ruthen 96' her, legt sie in das fürstliche Lehen ein, wogegen

3. die fürstlichen Lehensherrschaft dem Stadler für sein abgettetenes Eigenthum von dem Lehenacker No. 189 entschädigt und ihm diese Fläche als Eigenthum überläßt.

4. In Anbetracht, daß die Güter nicht den gleichen Werth haben, und die zu überbauende Fläche des Stadlers nach dem Güterbuch einen Werth von 58 fl. per Jauchert hat, so dürfte die fürstl. Lehensherrschaft nicht blos 4 Quadrat Ruthen 96 sondern 7 Ruthen 60' von dem Lehenacker No. 189 an den Stadler abzutreten haben, weil 1 Jauchert Lehenacker nach dem Güterbuch nur 20 fl. Werth hat.

5. Die Vermessung dürfte der Geometer Sutor vorzunehmen ...

<sup>4</sup> **Alte Feldmaße:** Ein Jauchert (auch Juchart oder Juchert, abgeleitet von Joch) entsprach in Württemberg 47,276 a; ein württembergischer Jauchert hielt 288 (Quadrat-)Ruten; ein württ. Morgen hielt 384 Quadratrueten und entsprach 31,517 a; eine (Quadrat-)Rute hielt 100 (Quadrat-)Schuh (Quelle: Brockhaus 1906 und Mayers Lexikon 1939, 7. Band).

Nachdem **Melchior Stadler** am 28. Juni 1836 verstorben war, erbat seine 2. Ehefrau und Witwe **Elisabeth geborene Stützle** die lehenherrliche Zustimmung, mit ihren beiden Kindern **Kreszenz** und **Anton Stadler** bis zu ihrer Wiederverheiratung auf dem Lehen „forthausen“ zu dürfen. Was ihr auch bewilligt wurde unter der Bedingung, den Ehrschatz von 50 Gulden für die Zeit des Forthausens mit 4 % zu verzinsen und die jährliche Gült wie bisher zu entrichten:

*Der Wittve des am 28. Juny 1836 verstorbenen Lehenmannes Melchior Stadler zu Braunenweiler namens Theresia, einer geborenen Stützle, bewilligen wir hiermit, bis zu ihrer Wiederverehelichung mit ihren Kindern auf dem Fallehengute Frobenius zu Braunenweiler unter der Bedingung fortzuhausen...*

Am 3. Februar 1837 stellte sich schließlich **Anton Kniesel** aus Ennetach als zweiter Ehemann vor und bat um Übertragung des Lehens:

*Es erscheint heute Anton Kniesel Ennetach mit seinem künftigen Schwiegervater Stephan Stützle von Braunenweiler und bittet, ihn mit dem Lehengute der Melchior Stadler Wittve zu belehen, welche er anheirathet. Da aber die Lehenguts Aufnahme mit dem Forthausens Gesuche hoher Stelle vorgelegt wurde, bis jetzt aber noch nicht wieder zurückgelangt ist, so wurde solche bis dahin verschoben...*

Die Lehensübertragung an **Anton Kniesel** verzögerte sich jedoch bis Oktober 1837, weil unklar war, ob für das Lehen nach Verkauf eines Cornelier-eigenen Ackers im Jahr 1832 bei Sterbefällen eine Mortuargebühr von 32 Kreuzern anzusetzen sei oder nicht. Die Belehnung erfolgte erst, nachdem der für die Bearbeitung der Urbare zuständige fürstliche **Renovations-Kommissär Moestle** ein Rechtsgutachten abgegeben hatte, in dem er in geschwungenem Amtsdeutsch unter anderem attestierte, dass der **diesfällige Ansatz einer Mortuargebühr... nicht Bestand fassen könne**:

*...Durch den bekannten Fridberg Scheerischen Kondens Vertrag von 1686 wurde die Leibeigenschaft auch zu Braunenweiler aufgehoben... Fasst man nun vorstehende Daten zusammen, so muß wohl von selbst in Auge springen, daß der diesfällige Ansatz einer Mortuargebühr - als von der bloßen, oberwähntermassen dem Belehnungs Protocoll den Ambros Stadler von 1789 oberamtlich angehängten sogenannten Bericht ausgehend - ohne Darlegung rechtlicher Belege nicht Bestand fassen können. Wenigstens ist dies meine Überzeugung...*

Kaum mit dem Lehen ausgestattet, versuchte **Anton Kniesel** im Juli 1838 seine vermeintlichen Rechte bei der Thurn und Taxischen Lehensherrschaft über die ihm zustehende Menge an Brennholz durchzusetzen: In seinem Lehensbrief vom 10. Oktober 1837 waren ihm 1 1/16 Klafter Eichenscheiterholz nach württembergischen Maß schriftlich zugesagt worden. Das Rentamt in Dürmentingen hatte bei der Berechnung dieses „Gegenrechnisses“ die inzwischen erfolgte Reduktion in Württembergische Maßeinheiten übersehen und den Wert aus dem alten Lehensbrief des früheren Besitzers **Melchior Stadler** ungekürzt in den Lehensbrief für **Anton Kniesel** übernommen [wobei es letztlich um die Kleinigkeit von 1/16 Klafter ging]. Als das fürstliche Forstamt Siessen den Fehler bemerkt hatte, entschied die vorgesetzte Fürstliche Domainen Oberadministration in Regensburg am 6. Juli 1838 mit dem Musterbeispiel eines mehrfach gewundenen Schachtelsatzes zu Ungunsten des Lehenmannes. Der Lehensbrief wurde dann nachträglich einfach angepasst.

*Nachdem jedoch ein Klafter alten Maaßes zu 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Länge, wie sie der frühere Lehenbesitzer Melchior Stadler inhaltlich des Lehenbriefs vom 28ten Februar 1819 zu beziehen hatte, nicht größer sondern kleiner ist als ein Klafter württembergischen Maaßes und nachdem bey der Belehnung des Anton Kniesel weder Grund noch Absicht vorlag, die in der Holzabgabe bestehende Gegenreichniß zu erhöhen, sondern die Aufnahme von 1 1/16 Klafter württembergischen Maaßes in die Lehenbeschreibung lediglich auf einem Versehen oder Irrtum beruht, was schon daraus unzweifelhaft hervorgeht, daß diese höhere Holzabgabe in die - mit dem Forthausens-Gesuch der Wittve des früheren Lehenbesitzer vorgelegte - Lehenbeschreibung mit aufgenommen und von dieser auf die spätere Lehenbeschreibung ohne nähere Untersuchung übertragen worden ist, so kann der gegenwärtige Lehenbesitzer aus diesem - auf einem Irrthum und Versehen beruhenden - unrichtigen Eintrag in die Lehenbeschreibung ein Recht für sich ebensowenig ableiten, als dieß von Seite der Wittve des früheren Lehenbesitzers während ihres Forthausens geschehen ist, welche sich mit Verabreichung von nur 1 Klafter württembergischen Maaßes jährlich beruhiget hat...*

• **1837: Anton Kniesel (1802-1862)**, Bauer, geboren in Ennetach, erste Ehe 1837 mit **Theresia Stützle** (1793-1848, Witve des 1836 verstorbenen Hofvorgängers **Melchior Stadler**, s. Vorabschnitt) und Übernahme des Anwesens als neuer Lehenbauer, diese Ehe blieb kinderlos, zweite Ehe 1849 mit **Viktoria Bücheler** (1918- in Marbach). In dieser Ehe werden 6 Kinder geboren, die aber bis auf die 1850 geborene und 1869 mit **Franz Xaver Pappalau** verheiratete Tochter **Maria Anna** alle im Kleinkindesalter starben. Nachdem Anton Kniesel am 2.12.1862 verstorben war, übergab seine Witve **Viktoria Bücheler** das Anwesen am 18.12.1869 an ihren - 1844 in Marbach unehelich geborenen und nach seinem leiblichen Vater **Blasius Widmann** benannten Sohn - **Friedrich Widmann** [s. Folgeabschnitt]. Neben einem Kaufpreis

von 8.000 Gulden sah der Übergabevertrag auch ein lebenslanges Wohnrecht (auf das sie 1874 freiwillig verzichtete) sowie eine Pfründe für die Mutter Viktoria vor.<sup>5</sup>

• **1869: Friedrich Widmann (1844-1924)**, Bauer und „Löwen“-Wirt, geboren in Marbach als unehelicher Sohn von *Viktoria Bücheler* [s. Vorabschnitt] und dem aus Mieterkingen stammenden Kindsvater *Blasius Widmann*, Heirat 1869 in Braunenweiler mit **Katharina Pappalau** (1841-1921, Tochter von *Vitus Pappalau* auf „St. Martin“, s. Haus Nr. 34), die Ehe blieb kinderlos. 1872 erhielt *Friedrich Widmann* für das – 1869 von seiner Mutter übernommene – Hofanwesen eine *Schankgenehmigung für Wein, Bier und Branntwein als persönliches Recht*<sup>6</sup> und richtete daraufhin in dem Bauernhaus, zu dem damals außerdem ein *Backofen beim Haus* (mit 1,2 Ruten) sowie ein *Schweinestall hinter der Scheuer* (mit 1,0 Ruten, 1901 abgebrochen) gehörten, die Schankwirtschaft zum „Löwen“ ein und baute im hinteren Hofbereich auch eine Kegelbahn (1884 abgerissen). Doch schon im Folgejahr 1873 gab er dieses Anwesen (zu dem neben dem „Löwen“ noch rund 22 Morgen Äcker und Wiesen gehörten) wieder auf und zog mit seiner Frau auf den Hof „Harb“ nach Münchenreute/Pfarrei Aulendorf.<sup>7</sup>

Friedrich Widmann vertauschte seinen Besitz in Braunenweiler über den Gütermakler *Isaak Erlanger* aus Buchau an den Ölmüller **Gottlieb Unmuth** [s. Folgeabschnitt], der seine Ölmühle eintauschte, einen Aufschlag von 1200 Gulden zahlte und außerdem auch das Leibgeding für die Kniesel-Witwe übernahm.<sup>8</sup> *Widmann* bekam bei dem Tauschgeschäft das Hofgut „Harb“ in Münchenreute/Blönried, das mit 42 ½ Morgen fast doppelt so groß war wie seine „Löwen“-Landwirtschaft in Braunenweiler, und außerdem noch ein Aufgeld von 2000 Gulden.<sup>9</sup> Dieser Tausch war Teil eines von *Erlanger* angelegten „Viereck-Geschäfts“, bei dem drei Braunenweiler Häuser ihre Besitzer wechseln: Der Waldschütz *Joseph Wetzel* tauschte sein Haus Nr. 9 (Haus Lutz) 1:1 ein gegen das Ölmühlen-Anwesen Nr. 47 (Haus Schneider), dessen Besitzer *Gottlieb Unmuth* in das Haus Nr. 23 (Wirtschaft zum Löwen) wechselte (Zuzahlung 1200 Gulden). *Friedrich Widmann* ertauscht sich für seinen Braunenweiler Besitz das Hofgut in Münchenreute (Aufgeld 2000 Gulden). *Friedrich Widmann* erwarb später auch das Anwesen seines bankrotten Schwagers *Konrad Ehrhartsmann* und machte damit 1881 einen weiteren Tauschhandel mit Erlanger (s. Haus Nr. 32).

• **1873: Gottlieb Unmuth (1840-1910)**, Ölmüller, ab 1873 „Löwen“-Wirt, Sohn von *Konrad Unmuth* auf „S. Franziskus“ [Neubauer-Hof, s. Haus Nr. 28], erste Ehe 1864 mit **Marianne Blersch** (1840-1895) aus Daugendorf, und zwar zunächst auf das – 1863 von Sebastian Schwörer erworbene – Ölmühle-Anwesen „S. Laurentius“ [s. Haus Nr. 47], 4 Kinder, darunter: *Kreszentia Unmuth* (\* 1869, Heirat 1889 mit dem Forstmeister *Johann Geng* nach Allmannsweiler), zweite Ehe 1898 mit **Augusta Halder** (1862-1945) aus Hüttenreute, zwei weitere Kinder aus dieser 2. Ehe: *Hilda Unmuth* (\* 1900) und *Oskar Unmuth* (\* 1902), über die aber keine weiterführenden Lebensdaten überliefert sind.<sup>10</sup>

1873 machte Gottlieb Unmuth dann das bereits im Vorabschnitt angeschnittene Tauschgeschäft mit dem Buchauer Häuser-Makler *Schenk Erlanger*: Er vertauschte sein Ölmühle-Anwesen (Haus Nr. 9) gegen das vorher von *Friedrich Widmann* bewirtschaftete Anwesen „St. Frobinus“. Auf seinen Antrag erhielt er dann am 12.5.1874 vom K. Oberamt in Saulgau die Genehmigung für eine „beschränkte Schankwirtschaft“ und wurde damit neuer „Löwen“-Wirt.

1890 kam Gottlieb Unmuth mit seiner Wirtschaft in finanzielle Schwierigkeiten und wurde „vergantet“. Bei der Zwangsversteigerung im September 1890 ging der „Löwen“ für 3.500 Mark an **Josef Baader**, Braumeister vom „Burren“ in Kappel [s. Folgeabschnitt]. *Baader* war nun zwar Besitzer des „Löwen“, bekam aber keine eigene Schankgenehmigung für diese Neuerwerbung: Seine entsprechenden Anträge vom 22.11.1890 und 12.11.1892 wurden vom Oberamt „mangels Bedarf“ mehrfach abgewiesen. So blieben *Gottlieb und Augusta Unmuth* weiterhin als Wirtsleute auf dem nun im Baader-Besitz befindlichen „Löwen“. Als *Gottlieb Unmuth* 1910 verstorben war, konnte seine Witwe *Augusta geb. Halder* die Wirtschaft weiterführen, nachdem die Schankgenehmigung ihres Ehemannes am 19.7.1910 auf sie übertragen worden war. Als dann das Wirtshaus 1915 abbrannte und anschließend nicht wieder aufgebaut wurde, ging die Wirtin *Augusta Unmuth geb. Halder* von Braunenweiler nach Altshausen ins Altersheim „S. Joseph“, wo sie 1945 im 83. Lebensjahr verstorben ist.

<sup>5</sup> Familienregister I S. 71 und S. 71 b; T&T-Lehenakte 335 Nr. 9; Güterbuch 1842; Kaufbuch IV S. 172

<sup>6</sup> StA SIG, Wü 65/31 Nr. 4110

<sup>7</sup> Familienregister Brwlr I S. 148; Familienregister Aulendorf V Filialen S. 426; Güterbuch Heft 21; Feuerversicherungsbuch 1874 Nr. 23 B

<sup>8</sup> Kaufbuch V/127

<sup>9</sup> Kaufbuch V/67

<sup>10</sup> Familienregister I S. 78 b; Güterbuch Heft 21 und 76,

• 1890: Josef Baader und Sohn Julius Baader, Braumeister „zum Burren“ in Kappel<sup>11</sup>

Der seit 1864 mit *Sofie geb. Guthknecht* verheiratete Braumeister **Josef Baader** hatte den 1890 erstiegen – mangels eigener Schankgenehmigung aber nach wie vor von den früheren Besitzer-Ehepaar Unmuth bewirtschafteten – „Löwen“ in Braunenweiler an seinen Sohn **Julius Baader** übergeben.

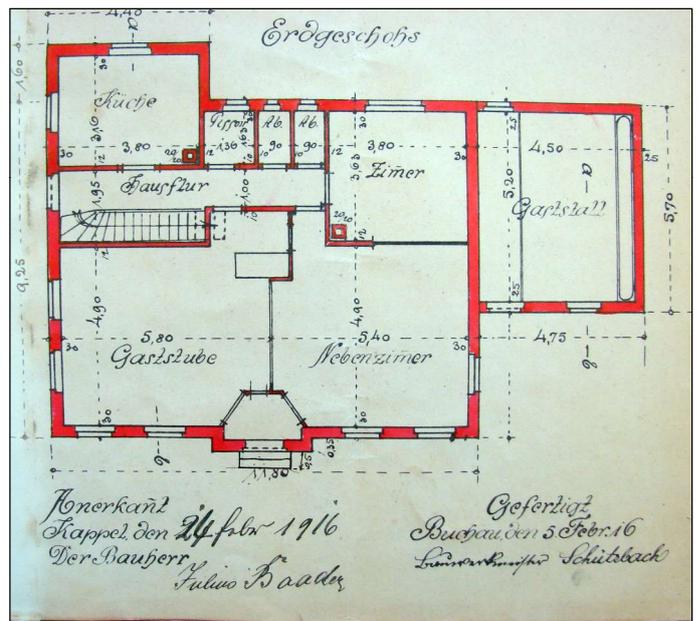
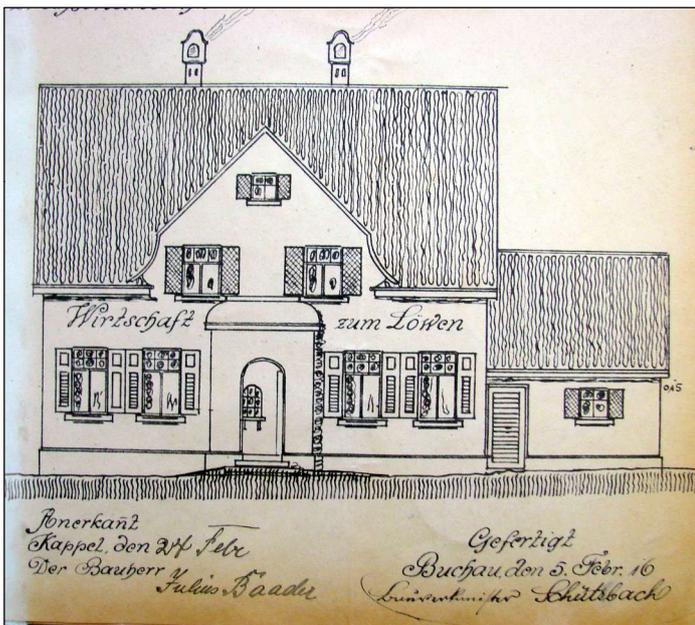
Als der „Löwen“ am 23.10.1915 – vermutlich durch Funkenflug der Dampf-Dreschmaschine – Feuer gefangen und total abgebrannt war (s. Zeitungsbericht im „Oberländer“), plante Julius Baader einen Neubau und reichte am 1.4.1916 ein entsprechendes Baugesuch ein (s. Planauszüge auf der Folgeseite). Dieser Neubau, dessen Kosten auf 9.000 Mark veranschlagt waren, kam jedoch aus folgenden Gründen nicht zur Ausführung:

**Aus Stadt und Land.**

# Saulgau, 25. Okt. Am Samstag abend kurz nach 7 Uhr entstand in dem Anwesen der Löwenwirtswitwe Unmuth in Braunenweiler ein Brand, welchem in kurzer Zeit das ganze Wohn- und Oekonomiegebäude zum Opfer fiel. Das in der Scheuer von einigen Landwirten untergebrachte Getreide und Futter ist ebenfalls verbrannt, ebenso wie die Dreschmaschine, mit welcher am Nachmittage vor der Wirtshaus gearbeitet worden war. Das Feuer dürfte infolge Fahrlässigkeit entstanden sein.

Zunächst war der in Saulgau zuständige Oberamtsbaumeister *Anton Reich* der Meinung, dass die Baulinie unzulässigerweise überschritten würde (um 35 bzw. 85 cm) und verlangte eine Umplanung. Obwohl sowohl der Gemeinderat als auch der Braunenweiler Ortsbaumeister Anton Fetscher den Neubau trotz der Baulinien-Überschreitung befürworteten, blieb die Saulgauer Baubehörde hart [s. unten Auszüge aus der Bauakte von 1916]<sup>12</sup>. Noch bedeutsamer war aber wohl die Tatsache, dass die von **Julius Baader** am 3.4.1916 beantragte „persönliche Erlaubnis zum Ausschank von Bier, Wein und Branntwein“ in der wieder aufzubauenden Wirtschaft zum Löwen in Braunenweiler – wie zuvor schon im Falle seines Vaters Josef – am 12.7.1916 abgewiesen wurde und auch sein Einspruch vom 17.8.1916 zu keinem für ihn besseren Ergebnis führte.

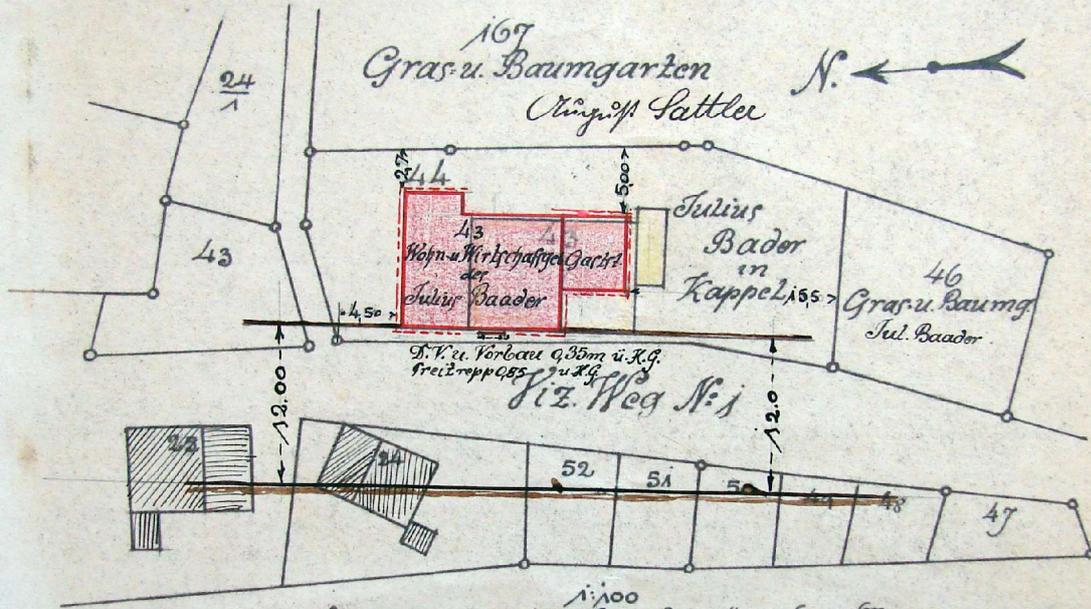
So geschah es, dass der „Löwen“ – von 1869 bis zum 1. Weltkrieg neben der „Sonne“ und dem „Rössle“ dritte Gastwirtschaft in Braunenweiler – nach dem Brand von 1915 nicht wieder aufgebaut wurde. Das zunächst als Lagerplatz genutzte einstige Wirtschafts-Areal wurde in den 30er-Jahren geteilt und anschließend verkauft: die aus Straßensicht rechte Hälfte 1932 an **Albert Fetscher** als Bauplatz für eine Scheuer [s. Haus Nr. 27], die linke Hälfte 1938 an die **Gemeinde** (als Vorplatz für den 1937 angelegten neuen Friedhof).



<sup>11</sup> Güterbuch Heft 76, Feuerversicherungsbuch 1909, Bauakte 1916/17 Stadtbauamt Saulgau

<sup>12</sup> Originalakte: Braurechtsamt der Stadt Bad Saulgau/Stadtarchiv

# Lageplan



Merkant  
 Kappel, den 24. Febr. 1916  
 Der Bauherr  
 Julius Baader

Gefertigt  
 Buchau, den 14. Febr. 16  
 Bauverwalter Schützback

H. Baumst. für.                      Entwurfsmitar  
 Haupt der ursprüngl. Planes soll mit dem                      Oberer Teil für.

Vorbau in der Mitte der Gebäud. der Bau-  
 st. sein 0,35 m, und der Vorbauung auf  
 im weiteren 0,50 m, alle mit dem Gangen  
 im 0,85 m überpflanzten werden.

Haupt Ost. 34 Ost. 3 & O. in Verbindung mit  
 § 21 Ost. 1 N: II fiff. 3 Kreis nach der Anweisung.  
 wenn man Vorbauten in maß als 3,0 m Größe  
 über der Koppe, nicht über vier bis an der Höhe.                      tum

Wenn man Boden mit begehren, gepflanzten werden.  
 der Vorbau ist auch unter wenig zu lassen oder ab ist  
 der Vorbau mit der Vorbaufläche der Vorbau mit der Vorbau  
 Linie zu stellen. Unter dieser Vorbau, festigung                      fuklein

Stelle der Baum. § 21 Ost. 1 N: I fiff. 2 der Anweisung.                      Luft

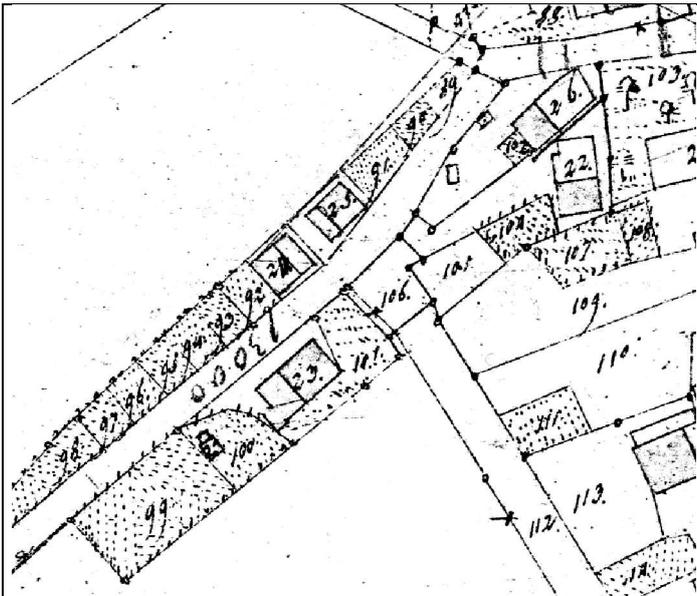
wenn der Vorbauung mit 0,50 m Vorbauung in der  
 Verbindung zu lassen werden, weil in der ursprüngl. Plan  
 ist, dass die Koppe mit der Baum gepflanzten werden zu lassen  
 mit Baum zu sein.

der Plan in weiterem Sinne zu lassen zu sein.                      fuklein

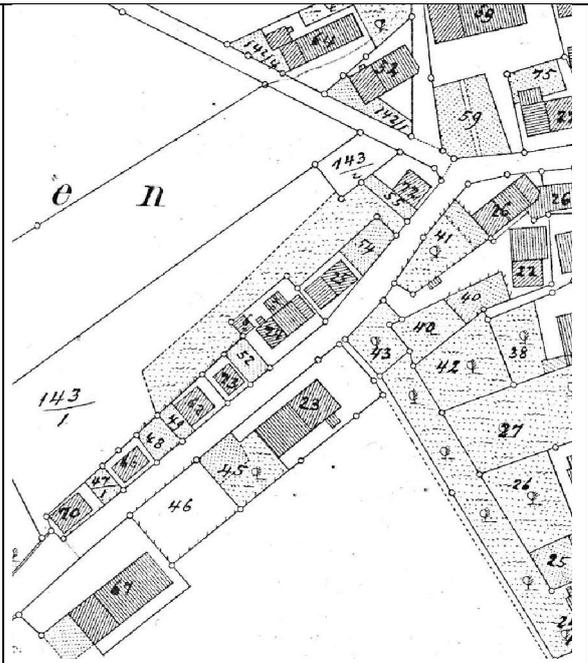
Buchau, 2. 7. 16.                      der Baumst. für.

Güterbuch für Braunenweiler von 1842 – Güterbuch-Aufnahme

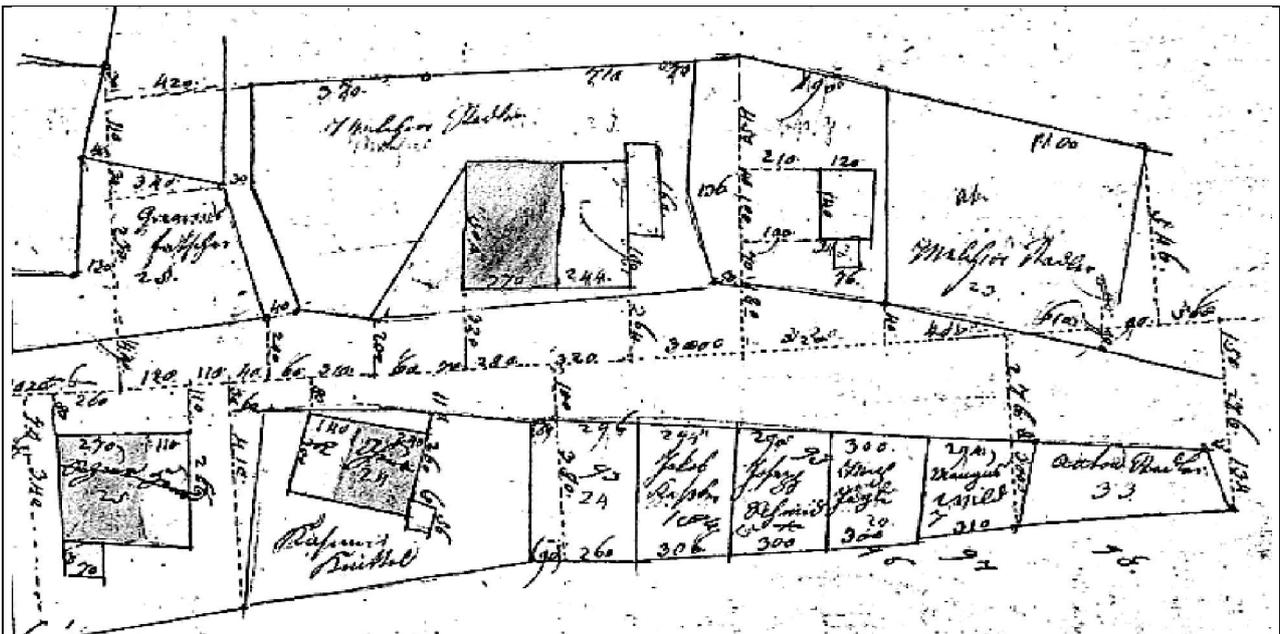
	Beschreibung des Guts.	Beschreibung des Guts.
<p>Anton Kiesel, Bürger Bauer und Gemeinderath dahier lebt seit dem Febr. 1837. mit seiner Ehefrau Theresia, geb. Stütze in erster Ehe und in allgemeiner Gütergemeinschaft.</p> <p>Die Ehefrau war früher mit Melchior Stadler, Mezger von hier verheirathet und hat aus dieser Ehe dem jetzigen Ehemann 2 Kinder, nämlich Anton und Crescentia Stadler angeheirathet.</p>	<p>Anton Kiesel wurde lt. vorliegendem Lehen- oder Bestandsbrief vom 10. Okto- ber 1837 mit dem Fallehengut Sct. Frobinus von Seite der Fürstl. Turn und Taxischen Herrschaft auf sein Lebenlang belehnt.</p>	<p>Gebäude IV. 23.</p> <p>25,7 Rt. ein zweistöckiges von Holz aufgeführtes Wohnhaus und Scheuer unter 1 Dach von Ziegelplatten, 6 Bund enthaltend, ausen am Dorf an der Saulgauer Straße neben dem Hofraum und dem Garten No. 44. Brandversicherungs- Anschlag 1800 f (Gulden). Ist fürstlich Turn und Taxisches Fallehen.</p>
<p>Anton Kiesel, Bürger, Bauer und Gemeinderath dahier lebt seit dem Febr. 1837 mit seiner Ehefrau Theresia, geb. Stütze in erster Ehe und in allgemeiner Gütergemeinschaft. Die Ehefrau war früher mit Melchior Stadler, Mezger von hier verheirathet und hat aus dieser Ehe dem jetzigen Ehemann 2 Kinder, nämlich Anton und Crescentia Stadler angeheirathet.</p>	<p>Anton Kiesel wurde lt. vorliegendem Lehen- oder Bestandsbrief vom 10. Oktober 1837 mit dem Fallehengut Sct. Frobinus von Seite der Fürstl. Turn und Taxischen Herrschaft auf sein Lebenlang belehnt.</p>	<p>Gebäude IV. 23. 25,7 Rt (Ruten) ein zweistöckiges von Holz aufgeführtes Wohnhaus und Scheuer unter 1 Dach von Ziegelplatten, 6 Bund enthaltend, ausen am Dorf an der Saulgauer Straße neben dem Hofraum und dem Garten No. 44. Brandversicherungs-Anschlag 1800 f (Gulden). Ist fürstlich Turn und Taxisches Fallehen.</p>



Haus Nr. 23 in einem Ortsplan-Ausschnitt von 1822, rechts davon die heutige "Löwenstraße" und die Anwesen Nr. 22 (Fetscher/Reck) und 26 (Leins) auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Anwesen Nr. 24 (J. Unmuth) und 25 (Gebhart/Stützle)



Ortsplan-Ausschnitt von 1902, mit Nr. 67 der 1866/1879 gebaute Nachbar-Hof Knoll/Brauchle, auf der anderen Straßenseite die zwischenzeitlich gebauten Häuser 70 (App), 66 (Striegel/Rauh), 62 (Miehle/Rauh), 73 (Fetscher)



Detail-Aufmaß aus der 1. Württembergischen Landesvermessung von 1822, mit dem Hofanwesen des Melchior Stadler (oben); unten wieder die Häuser Nr. 25 (damals Gregor Fetscher) und Nr. 24 (damals Kasimir Knittel).